



**Ausfertigung, die nach Hinterlegung der Urkunde
bei der Kanzlei in den Anlagen zum Belgischen Staatsblatt
zu veröffentlichen ist**

Dem
Belgische
Staatsbla
vorbehalten



09120971

Hinterlegt bei der Kanzlei
des Handelsgerichts EUPEN

13-08-2009

IA/
der Greffier

Kanzlei

Bijlagen bij het Belgisch Staatsblad - 25/08/2009 - Annexes du Moniteur belge

Gesellschaftsname

(voll ausgeschrieben) : **FRIGO GROTECLAES**

Rechtsform : Aktiengesellschaft

Sitz : 4700 EUPEN, Steinroth 45

Unternehmensnr : 0421.208.543

Gegenstand

**STATUTENÄNDERUNG - VERSCHMELZUNG-FUSION –
KAPITALERHÖHUNG - ERNEUERUNG DER MANDATE**

der Urkunde :

Aus einer Urkunde getätigt vor Notar Jacques RIJCKAERT in Eupen, am 31. Juli 2009, mit folgendem Vermerk „Registriert vier Blätter ohne Zusatz in Eupen, am 03. August 2009, Band 195 Blatt 32 Fach 06, Erhalten 25,00 €, der Hauptinspektor a.i. A.F. MOCKEL, gehen folgende Beschlüsse hervor :

ERSTER BESCHLUSS - STATUTENANPASSUNG

Die Generalversammlung beschließt einstimmig die existierenden zweihundertfünfzig Inhaberaktien zu streichen und diese durch zweitausendfünfhundert Namensaktien zu ersetzen, ohne Nennwert, und mit den gleichen Rechten und Pflichten wie die existierenden zweihundertfünfzig Inhaberaktien.

Die Generalversammlung gibt dem Verwaltungsrat die notwendige Vollmacht um die Annullierung und Streichung der zweihundertfünfzig Inhaberaktien durchzuführen sowie die Eintragung der zweitausendfünfhundert neuen Namensaktien im Gesellschafterregister vorzunehmen.

Im Anschluss daran beschließt die Generalversammlung die Artikel 5 und Artikel 6 der Statuten zu streichen und durch folgenden Text zu ersetzen :

Artikel 5 :

„Das Gesellschaftskapital beträgt einundsechzigtausendneunhundertdreißig Euro achtunddreißig Eurocent (61.973,38 €). Es zerfällt in zweitausendfünfhundert Gesellschaftsaktien ohne Nennwert und ist gänzlich gezeichnet und vollständig freigemacht worden.

Jeder Aktie entspricht einem Zweitausendfünfhundertstel (1/2.500stel) des Gesellschaftskapitals.

Im Falle der Kapitalerhöhung durch Bareinlage wird das durch Artikel 592 des Gesetzbuches über Gesellschaften vorgesehene Vorzugsrecht Anwendung finden.“

Artikel 6 :

Die Aktien sind Namensaktien. Sie sind in dem am Sitz der Gesellschaft geführten Register eingetragen.

ZWEITER BESCHLUSS - VERSCHMELZUNG

1. BERICHT - ENTWURF

1. Die Generalversammlung erklärt, Kenntnis genommen zu haben von dem Verschmelzungsentwurf, der gemäß Artikel 693 des Gesetzbuches über Gesellschaften aufgestellt wurde. Sie entbindet den amtierenden Notar davon, diesen Entwurf hier wiederzugeben.

Das Verschmelzungsprojekt wurde am fünfzehnten Mai zweitausendneun erstellt, am folgenden siebenundzwanzigsten Mai zweitausendneun bei der Kanzlei des Handelsgerichts Eupen für beide Gesellschaften hinterlegt, und am fünften Juni zweitausendneun im Belgischen Staatsblatt veröffentlicht, und zwar unter der Nummer 09078409 für die absorbierte Gesellschaft „ERGRO A.G.“ und unter der Nummer 09078408 für die übernehmende Gesellschaft „FRIGO GROTECLAES“.

2. Die Generalversammlung entbindet den Präsidenten auch einstimmig davon, die Vorlesung des Berichtes des Verwaltungsrates, der die Verschmelzung der vorerwähnten Aktiengesellschaft „ERGRO“ mit der „FRIGO GROTECLAES A.G.“ vorsieht, vorzunehmen.

3. Sie entbindet den Präsidenten ebenfalls von der Vorlesung des durch den Betriebsrevisor A. Malmedy vom Büro „HERMANT-DODEMONT & Co“ aus Lüttich diesbezüglich aufgestellten Berichtes. Dieser Bericht vom dreißigsten Juni zweitausendneun wurde aufgestellt gemäß den Bestimmungen des Artikels 695 des Gesetzbuches über Gesellschaften und enthält die Aufstellung der Aktiva und Passiva der zu übernehmenden Gesellschaft „ERGRO A.G.“, am einunddreißigsten Dezember zweitausendacht, sowie die in diesem Bericht nachstehend angeführten Schlussfolgerungen :

„SCHLUSSFOLGERUNGEN

„Die der Generalversammlung zwecks Zustimmung zu unterbreitende „Geschäftshandlung besteht in der Fusion durch Absorbieren der A.G. ERGRO „durch die A.G. FRIGO GROTECLAES.

Bitte auf der letzten Seite des Teils B angeben : **Auf der Vorderseite** : Name und Eigenschaft des beurkundenden Notars oder der Personen, die dazu berechtigt sind die juristische Person Dritten gegenüber, zu vertreten

Auf der Rückseite : Name und Unterzeichnung.

„Auf der Basis der angewandten Bewertungsmethode, beläuft sich der Aktienwert „der beiden Gesellschaften die fusionieren sollen auf jeweils 1.921,73 EUR pro „Aktie für die A.G. ERGRO und auf 171,22 € pro Aktie für die A.G. FRIGO „GROTECLAES.

„Der durch die Verwaltungsorgane erstellte Tauschbericht zielt darauf hin, „1.100 neue Aktien der absorbierenden Gesellschaft A.G. FRIGO GROTECLAES „zu schaffen. Diese neuen Aktien werden den Aktionären der Gesellschaft A.G. „ERGRO zugeteilt, und zwar in der Proportion von 11 neuen Aktien der A.G. „FRIGO GROTECLAES gegen 1 Aktie der A.G. ERGRO.

„Die Fusionshandlung führt für die absorbierende Gesellschaft zum Erwerb von „eigenen Aktien. Diese werden in Folge der Vornahme der Fusion annulliert.

„Auf Basis der von uns vorgenommenen Arbeiten, die gemäß den gesetzlichen „Bestimmungen und den für die Materie anwendbaren Berufsnormen ausgeführt „wurden, scheint uns die zu dem Tauschbericht führende angewandte „Bewertungsformel angemessen. Unserer Meinung nach ist der Tauschbericht „zutreffend und in einem vernünftigen Rahmen aufgestellt.

„Lüttich, den 30. Juni 2009

„HERMANT DODEMONT & CO

„Vertreten durch A. MALMEDY, Betriebsrevisor.“

Die Berichte des Verwaltungsrates und des Betriebsrevisors sind dem gegenwärtigen Protokoll beigelegt geblieben, nachdem sie durch die Gesellschafter angenommen wurden.

4. Der Verwaltungsrat der Gesellschaft erklärt, in Folge der Artikel 696 des Gesetzbuches über Gesellschaften, dass das Vermögen der absorbierten Gesellschaft sowie der übernehmenden Gesellschaft, seit dem ersten Januar zweitausendneun, keine entscheidenden Veränderungen erfahren haben.

5. Die Gesellschafter der übernehmenden Gesellschaft erklären vom Notar über den Inhalt des Artikels 698 des Gesetzbuches über Gesellschaften informiert worden zu sein und erklären dass die Gesellschafter der absorbierten Gesellschaft schon Gesellschafter der übernehmenden Gesellschaft sind.

2. VERSCHMELZUNG - FUSION

Die Generalversammlung stimmt dem Verschmelzungsentwurf zu und erklärt, dass alle laut Artikel 693 bis 700 des Gesetzbuches über Gesellschaften für die Übernahme erforderlichen Vorformalitäten durch alle an der Übernahme beteiligten Gesellschaften erfüllt worden sind.

Dies gilt unter anderem :

- für die Hinterlegung des Entwurfs der Übernahme durch Verschmelzung beim zuständigen Handelsgericht in Eupen, wie weiter oben erklärt (Artikel 693 des GBHG).

- für die Berichte des Verwaltungsrates (Artikel 694 GBHG) und des Betriebsrevisor (Artikel 695 GBHG), wie weiter oben erklärt.

Die Generalversammlung stellt fest, dass die in den vorerwähnten Artikeln des Gesetzbuches über Gesellschaften vorgesehenen Bedingungen zur Durchführung der beabsichtigten Verschmelzung erfüllt sind.

Die Generalversammlung beschließt einstimmig, die Aktiengesellschaft „ERGRO A.G.“, mit dem Sitz in 4700 EUPEN, Steinroth 45, eingetragen beim Register der Rechtspersonen in Eupen unter der Unternehmensnummer 0458.621.146, mit der Aktiengesellschaft „FRIGO GROTECLAES“, mit Sitz in 4700 Eupen, Steinroth 45, eingetragen beim Register der Juristischen Personen in Eupen unter der Unternehmensnummer 0421.208.543 zu verschmelzen und dies durch Übernahme der Gesellschaft „ERGRO A.G.“.

Diese Übernahme erfolgt durch Übertragung der Gesamtheit der Aktiva und Passiva der vorgenannten Gesellschaft „ERGRO A.G.“, auf Grund der Bilanz der absorbierten Gesellschaft vom einunddreißigsten Dezember zweitausendacht.

Die Beschreibung der eingebrachten Elemente ist detailliert wiedergegeben in den Berichten des Verwaltungsrates sowie des Betriebsrevisors, von denen eine Kopie hier als Anlage beigelegt bleibt.

Ist hier interveniert, Herr René GROTECLAES, Sondervertreter der Gesellschafter der absorbierten Gesellschaft, aufgrund einer Vollmacht erteilt durch die Generalversammlung der absorbierten Gesellschaft vom heutigen Tage, welcher erklärt dass :

1. die absorbierte Gesellschaft nicht Eigentümerin einer Immobilie ist.
2. der Geschäftsfonds der absorbierten Gesellschaft hypothekenfrei eingebracht wird.

Alle Handlungen der absorbierten Gesellschaft seit dem ersten Januar zweitausendneun werden durch die absorbierende Gesellschaft übernommen und die Ergebniskonten der absorbierten Gesellschaft seit dem ersten Januar zweitausendneun werden in der Bilanz der absorbierenden Gesellschaft übernommen.

Als Last dieser Verschmelzung ist die absorbierende Gesellschaft haftbar für die Zahlung der Passiva der absorbierten Gesellschaft, sowie der Kosten der Auflösung der absorbierten Gesellschaft. Die absorbierende Gesellschaft entlastet die absorbierte Gesellschaft von jeglicher diesbezüglichen Haftung.

Dieser Vorgang erfolgte :

- mittels Kapitalerhöhung der übernehmenden Gesellschaft von zweiundsechzigtausendeinhundert-einundsiebzig Euro siebzig Eurocent (62.171,70 €)

- und Schaffung von tausendeinhundert (1.100) neuen Aktien zugeteilt an die vier Gesellschafter der absorbierten Gesellschaft „ERGRO A.G.“, die Konsorten René, Edith und Christian GROTECLAES, sowie Frau Monika GROTECLAES-ERNST.

- ohne Änderung oder Erweiterung des Gesellschaftsgegenstandes der übernehmenden Gesellschaft „FRIGO GROTECLAES A.G.“

- Bildung einer nichtverfügbaren Reserve in der Bilanz der übernehmenden Gesellschaft in Höhe der Beteiligung der absorbierten Gesellschaft im Gesellschaftskapital der übernehmenden Gesellschaft (das heißt zweitausendzweihundertzwanzig neue Namensaktien oder die Summe von dreihundertdreizehntausendsechshundertvierundachtzig Euro siebenundvierzig Eurocent (313.684,47 €). Diese

Summe wird den Gewinnvorträgen der Gesellschaft FRIGO GROTECLAES am 31. Dezember 2009 entnommen.

- Direkt danach : Annullierung der 2.220 eigenen Aktien der übernehmenden Gesellschaft FRIGO GROTECLAES und der soeben gebildeten nicht-verfügbaren Reserve von dreihundertdreizehntausend-sechshundertvierundachtzig Euro siebenundvierzig Eurocent (313.684,47 €) in der Bilanz der übernehmenden Gesellschaft, sodass das Kapital nunmehr durch tausenddreihundertachtzig Aktien vertreten wird.

Bezüglich der Buchführung findet dieser Vorgang rückwirkend zum ersten Januar zweitausendneun statt.

Die Dokumente, Bücher und Unterlagen der absorbierten Gesellschaft „ERGRO A.G.“ bleiben am Gesellschaftssitz der absorbierenden Gesellschaft „FRIGO GROTECLAES“ hinterlegt.

Die Generalversammlung erteilt dem Verwaltungsrat die erforderlichen Befugnisse zur Verwirklichung der vorgeschlagenen Verschmelzung.

DRITTER BESCHLUSS - SATZUNGSANPASSUNGEN –

KAPITALERHÖHUNG

1. Die Generalversammlung stellt auch fest, dass die gegenwärtige Verschmelzung augenblicklich als verwirklicht gilt, da die außerordentliche Generalversammlung der vereinnahmten Gesellschaft „ERGRO A.G.“ der Verschmelzung schon zugestimmt hat.

2. Die Generalversammlung stellt fest, dass die Verwirklichung der gegenwärtigen Verschmelzung keinerlei Erweiterung des Gesellschaftsgegenstandes bedarf.

3. Kapitalerhöhung - Statutenanpassung

Als Folge der Verschmelzung und der Annullierung der eigenen Aktien, stellt die Generalversammlung fest, dass :

- das Kapital der Gesellschaft um zweiundsechzigtausendeinhunderteinundsiebzig Euro siebzig Eurocent (62.171,70 €) erhöht worden ist, um dieses von einundsechzigtausendneunhundertdreiundsiebzig Euro achtunddreißig Eurocent (61.973,38 €) auf einhundertvierundzwanzigtausendeinhundertfünfundvierzig Euro acht Eurocent (124.145,08 €) zu bringen.

- diese Kapitalerhöhung erfolgt mittels Schaffung von tausendeinhundert neuen Namensaktien der Gesellschaft, die an die Gesellschafter der absorbierten Gesellschaft zugeteilt werden, wie im Verschmelzungsvorschlag gesagt.

- das Kapital nunmehr in Folge der Annullierung der zweitausendzweihundertzwanzig eigenen Aktien der Gesellschaft auf Grund Artikel 622, §2, 4° des GBHG, durch tausenddreihundertachtzig Aktien (1380) vertreten ist.

Statutenanpassung

Davon Rechnung tragend, dass das Kapital wie vorstehend erwähnt durch die vorbeschriebenen Sacheinlagen erhöht worden ist, beschließt die Generalversammlung den Artikel 5 der Statuten zu streichen und durch folgenden Text zu ersetzen:

"Das Gesellschaftskapital beträgt einhundertvierundzwanzigtausendeinhundertfünfundvierzig Euro acht Eurocent (124.145,08 €). Es zerfällt in tausenddreihundertachtzig Gesellschaftsaktien ohne Nennwert und ist gänzlich gezeichnet und vollständig freigemacht worden.

Jeder Aktie entspricht einem Tausenddreihundertachtzigstel (1/1.380stel) des Gesellschaftskapitals.

Im Falle der Kapitalerhöhung durch Bareinlage wird das durch Artikel 592 des Gesetzbuch über Gesellschaften vorgesehene Vorzugsrecht Anwendung finden."

Die vorstehenden Beschlüsse wurden einstimmig gefasst.

VIERTER BESCHLUSS – ERNEUERUNG DER MANDATE DER VERWALTUNGSRATMITGLIEDER

Im gleichen Zusammenhang beschließt die Generalversammlung einstimmig die Mandate der Verwaltungsratsmitglieder für einen Zeitraum von sechs Jahren zu erneuern.

Die Mandate werden erteilt an :

Herr René GROTECLAES, NN 55011835375.

Frau Monika ERNST, Ehegattin des Herrn René GROTECLAES, NN 53011606689.

Herr Christian GROTECLAES, 83051903707.

Die Mandate von Frau ERNST-GROTECLAES und von Herrn Christian GROTECLAES sind nicht besoldet.

Herr René GROTECLAES wird zum Präsidenten des Verwaltungsrates und zum delegierten Verwaltungsratsmitglied ernannt.

Für gleichlautenden analytischen Auszug :

Jacques RIJCKAERT, Notar

Wurde gleichzeitig hinterlegt eine Ausfertigung des Protokolls der Generalversammlung und der Bericht.